

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/BAS/037
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 19.11.2019 Verfasser: Frau C. Asmus FBL: Herr J. Banek
Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produktsachkonto 5.5.1.00/0202.785710		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.12.2019	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 5.5.1.00/0202.785710 „Auszahlung für Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Pflanzen und Tiere und geringwertige Wirtschaftsgüter über 410 €“ - „Anschaffung und Aufstellung von Spielgeräte auf dem Kinderspielplatz in Basedow“ in Höhe von 37.200,00 € für das Haushaltsjahr 2019 wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen im Sachkonto 5.5.1.00/0202.681420 „Einzahlungen aus Investitionszuweisung vom öffentlichen Bereich Land“ in Höhe von 17.200,00 € und aus Mehreinnahmen im Sachkonto 6.1.1.00.401300 „Gewerbsteuer“ in Höhe von 20.000,00 € .

Sach- und Rechtslage:

Mit Zuwendungsbescheid vom 23.09.2019 durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte erhielt die Gemeinde die Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum. Die Maßnahme wurde bei der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2018/2019 der Gemeinde Basedow nicht berücksichtigt, da das Förderprogramm im Frühjahr 2019 erst bereitgestellt wurde.

Mit dieser Förderung soll auf dem Bolzplatz in Basedow eine Basketballanlage mit einem 4,00 m hohen Ballfangzaun aus Doppelstabmatten auf Köcherfundamente errichtete werden.

Die gemäß Fördermittelbescheid durch die Gemeinde bereitzustellenden Eigenmittel können aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:	42.300		X	X		5.5.1.0 0/0202. 785710
Einnahmen:	17.200		X	X		5.5.1.0 0/0202. 681420
	20.000		X	X		6.1.1.0 0.4013 00

Anlagen:

Zuwendungsbescheid

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**



StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Gemeinde Basedow
über Amt Malchin am
Am Markt 01
17139 Malchin

POSTEINGANG				
STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an: 40				
am: 01. Okt. 2019 Ri				
Verf. n. d. AV				
10	20	30	40	50

Telefon: 0395 380 69-69333
Telefax: 0395 380 69-160
E-Mail: c.usczeck@stalums.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Poley
Geschäftszeichen: 5436.6/71-007/08/2019
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, den 23.09.2019

**Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von
Kinderspielplätzen im ländlichen Raum**

Anlagen

- Vordruck „Empfangsbestätigung, Rechtsbehelfsverzichtserklärung“
- Vordruck „Mittelanforderung“
- Vordruck „Verwendungsnachweis“
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 18.06.2019, der am 28.06.2019 bei mir eingegangen ist, bewillige ich der Gemeinde Basedow eine Zuwendung zur Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von

17.280,00 Euro.

Die Zuwendung steht Ihnen kassenwirksam zur Auszahlung im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die grundhafte Erneuerung des öffentlichen Kinderspielplatzes in Basedow.

Ziel der Förderung ist es, einen bedarfsgerechten öffentlichen Aufenthalts- und Begegnungsraum für Familien zu schaffen.

Der Zeitraum für die Abwicklung der Maßnahme (Bewilligungszeitraum) beginnt mit Erlass dieses Zuwendungsbescheides und endet am **30.04.2020**.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Finanzierungsplan

AUSGABEN	Anschaffungen einschl. Lieferung	4.200,00	Euro
	Baumaßnahmen und Pflanzungen	15.000,00	Euro
	Planungsleistungen	0,00	Euro
	Gebrauchsabnahmen	0,00	Euro
	Summe	19.200,00	Euro
EINNAHMEN	Eigenmittel	1.920,00	Euro
	Drittmittel	0,00	Euro
	Zuwendung	17.280,00	Euro
	Summe	19.200,00	Euro

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend und ergänzend zu den ANBest-K wird Folgendes bestimmt:

Widerrufsvorbehalt

Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Ein auf dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Landesmitteln basierender Widerruf wird nicht bei bereits begonnenen Projekten erfolgen und sich zudem nicht auf die Teile einer Zuwendung erstrecken, für die ein Zuwendungsempfänger im Vertrauen auf den Bestand des Zuwendungsbescheides Rechtsverpflichtungen eingegangen ist.

Befristung

Die Zuwendung steht Ihnen ausschließlich bis zum **30.11.2019** zur Verfügung. Wenn Sie die Auszahlung der Zuwendung nicht bis zu diesem Datum bei mir anfordern, verliert der Zuwendungsbescheid seine Gültigkeit.

Auflage

Die Zuwendungsgewährung wird mit der Auflage verbunden, dass die geltenden Vorschriften und einschlägigen Regeln der Technik, insbesondere betreffend die (sicherheits-) technischen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Spielplätzen, einzuhalten sind.

Auszahlungsverfahren (zu Nummer 1 ANBest-K)

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt frühestens nach Erlangen der Bestandskraft dieses Bescheides. Die Bestandskraft tritt sofort ein, wenn Sie schriftlich auf das Einlegen von Rechtsbehelfen verzichten.

Die Auszahlung erfolgt abweichend von Nummer 1.3 ANBest-K in einer Summe und ist schriftlich unter Verwendung des beigefügten Vordrucks „Mittelanforderung“ bei mir anzufordern.

Zweckbindungsfrist (zu Nummer 4 ANBest-K)

Die zur Erfüllung des Zweckes erworbenen oder hergestellten Geräte und Ausstattungen dürfen innerhalb von zehn Jahren nach der Anschaffung nicht anderweitig verwendet werden.

Verwendungsnachweisverfahren (zu Nummer 6 ANBest-K)

Die Verwendung der Zuwendung ist mir unter Verwendung des beigefügten Vordrucks „Verwendungsnachweis“ spätestens bis zum **30.05.2020** nachzuweisen.

Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Bescheinigung über die durchgeführten
Gebrauchsabnahmen vorzulegen, soweit diese Gegenstand der Förderung sind. Im Übrigen
behalte ich mir vor, die Vorlage weiterer Unterlagen, insbesondere der Belege über die
Ausgaben, zu verlangen, soweit dies zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlich
ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim
Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte in
Neubrandenburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Schmidt

